

Allgemeine Preise der Grundversorgung

Stand: Öffentliche Bekanntgabe Tageszeitung am 12.11.2025



ab 01.01.2026

Brutto ¹⁾		ohne Schwachlastregelung				mit Schwachlastregelung ²⁾				
Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:		analog ⁶⁾	mM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}		analog ⁶⁾	mM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a	178,02	187,75	*	35,42	201,53	195,52	*	35,95	30,31
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh									
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen										
Netto		ohne Schwachlastregelung				mit Schwachlastregelung ²⁾				
Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:		analog ⁶⁾	mM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}		analog ⁶⁾	mM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a	149,60	157,77	*	29,762	169,35	164,30	*	30,212	25,472
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh									
Bestandteile des Netto-Endpreises:										
KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) ³⁾	ct/kWh				0,446				0,446	0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV/ seit 01.01.2025: Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	ct/kWh				1,559				1,559	1,559
Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 des EnFG ³⁾	ct/kWh				0,941				0,941	0,941
Stromsteuer	ct/kWh				2,050				2,050	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh				1,320				1,320	0,610
Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:										
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh				7,49				7,49	7,49
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a	84,00	84,00	84,00		84,00	84,00	84,00		
Messstellenbetrieb analog (Ferraris-Zähler) ⁴⁾	EUR/a	12,84				26,06				
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung ⁴⁾	EUR/a		21,01			21,01				
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem ⁴⁾	EUR/a			*				*		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a	96,84	105,01	*	13,806	110,06	105,01	*	13,806	13,096
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Vertrieb – (netto):										
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a	52,76	52,76	52,76		59,29	59,29	59,29		
Am Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh				15,956				16,406	12,376

1) In den Brutto-Preisen enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %); Brutto-Preise auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten ausschließlich für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Strom im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung. Für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (i.d.R. bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh) in der gesetzlichen Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG gelten die gesondert veröffentlichten "Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung" in der jeweiligen Fassung. Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung, die im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die gesondert veröffentlichten „Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung“ der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in der jeweiligen Fassung.

2) Schwachlastzeit im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH: 21:00 - 05:00 Uhr oder 22:00 - 06:00 Uhr.

3) Die Höhe dieser Preisbestandteile ist auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

4) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung ("mM") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("iMSys") im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG ist der Kunde verpflichtet, der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH das hier genannte Entgelt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für den Messstellenbetrieb zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetreiber (vgl. derzeit <https://www.msbg.kwmk-netz.de>) im Rahmen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb nach dieser Ziffer 4), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung - zusätzlich zum Arbeitspreis - des oben ausgewiesenen „Grundpreises Netz“ und des „Grundversorgeranteils“ als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.

5) Die sich für * in 2026 ergebenden Grundpreise finden Sie auf der gesonderten Darstellung "Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung – Preisangaben für intelligente Messsysteme ("iMSys")". Diese Preise sind gültig, soweit ein intelligentes Messsystem als Messeinrichtung verbaut wurde.

6) Ist bei dem Kunden ein Stromwandler verbaut, so wird hierfür ein Zusatzentgelt von 23,96 EUR/a netto (28,51 EUR/a brutto) erhoben.

Hinweis zur Belieferung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Rahmen der Grundversorgung mit Modul 1: Mit der Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG und der Entnahme von Strom an der genannten Lieferstelle ist mit der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH im Rahmen der Grundversorgung ein Stromliefervertrag nach § 2 Abs. 2 StromGVV zustande gekommen. Kunden erhalten deshalb automatisch eine pauschale Reduzierung der Netzentgelte (sog. Modul 1 der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A)). Die pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach Modul 1 beträgt im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH im Kalenderjahr 2026 maximal 123,41 €/a netto, 146,85 €/a brutto. Das vollständige Preisblatt finden Sie unter <https://www.kwmk-netz.de/marktpartner/stromlieferanten/netzentgelte> und dort unter „Preisblatt Netznutzungsentgelte 2026 gültig ab 01.01.2026“. Es gilt Preisblatt 2a „Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1“.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung



Preisangaben für intelligente Messsysteme ("iMSys")

Brutto¹⁾	
Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	
Netto	
Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Bestandteile des Netto-Endpreises:	
Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem	EUR/a
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Vertrieb – (netto):	
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a

Brutto¹⁾ Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	
Netto Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Bestandteile des Netto-Endpreises:	
Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem	EUR/a
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Vertrieb – (netto) :	
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a